



CHANCES
BETEILIGT

Zentrale Dienste

Sozialversicherungen

Wer sind wir?

Wir sind ein Fachteam, das die Sozialarbeitenden im Bereich der Sozialversicherungen (IV, AHV, EO, EL, BVG und Überbrückungsleistungen) unterstützt und entlastet. Wir bilden auch Lernende sowie Praktikantinnen und Praktikanten (Berufsmatur/Kaufleute) aus. Mit unserer Arbeit sorgen wir dafür, dass das Wissen rund um das Thema Sozialversicherungen in der Abteilung Soziales erhalten bleibt und laufend aktualisiert wird.

Was machen wir?

Wir sorgen dafür, dass Sozialhilfebeziehende ihnen zustehende Leistungen der Sozialversicherungen geltend machen und erhalten. Versicherungsleistungen gehen der Sozialhilfe immer vor. Deshalb klären wir bei laufenden Sozialhilfedossiers allfällige subsidiäre Leistungen von Sozialversicherungen ab. Wir achten darauf, dass Sozialversicherungsansprüche (AHV und EL, BVG-Renten, ÜL) angemeldet und

die Fristen eingehalten werden. Wir unterstützen die Sozialarbeitenden, indem wir den IV-Anmeldeprozess und den Abklärungsprozess nach der Anmeldung bei einer Sozialversicherung administrativ begleiten. Der Sozialdienst bevorschusst die Betroffenen mit existenzsichernder Sozialhilfe, bis es zu einer Ablösung kommt.

Wie arbeiten wir?

Wenn zum Beispiel eine Sozialarbeiterin einen Sozialhilfebezüger bei der IV anmeldet, unterzeichnet der Sozialhilfebezüger gleichzeitig eine «Abtretung» der Versicherungsleistungen sowie eine Korrespondenzvollmacht zu Gunsten der Abteilung Soziales. So werden wir später laufend über den IV-Prozess informiert und erhalten nach den IV-Abklärungen die Verfügung. Die uns rückwirkend von der IV-Stelle überwiesenen Leistungen decken den Lebensbedarf meistens nur teilweise. Deshalb klären wir den Anspruch auf Ergänzungsleistungen ab. Während der Bezugsdauer verrechnen wir laufend die Versicherungsleistungen mit der bevorschussten Sozialhilfe. Sobald das Einkommen aus Erwerb und Sozialversicherungsleistungen grösser ist als die finanzielle Unterstützung der Sozialhilfe, schliessen wir das Dossier. Danach erstellen wir jeweils eine Abrechnung nach Periodizität, dabei unterscheiden wir nach Zeitperioden, Sozialhilfe ohne Anspruch auf Sozialversicherungen sowie mit Sozialversicherungen.

Warum ist unser Einsatz wichtig?

Weil wir dafür sorgen, dass die vielen Regelungen im Bereich der Sozialversicherungen von der Abteilung Soziales korrekt und termingerecht angewendet werden. Indem wir alle Sozialversicherungsansprüche geltend machen, tragen wir dazu bei, die Anzahl Sozialhilfedossiers zu reduzieren und die Steuerzahlenden zu entlasten. Andere Leistungsträger haben ihre eigenen Finanzierungsmodelle. Deshalb ist es wichtig, dass wir die von uns bevorschussten Beiträge von ihnen zurückverlangen. Sozialversicherungsansprüche können allerdings nur geltend gemacht werden, wenn die Betroffenen die jeweiligen Sozialversicherungsbeiträge geleistet haben, beziehungsweise ihnen diese beim Lohn abgezogen wurden.